

# Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer)

## gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988

- Versicherungsunternehmen für Beiträge in eine Pensionszusatzversicherung
- Pensionskasse für Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers in eine Pensionskasse
- gesetzliche Pensionsversicherung für Beiträge zur freiwilligen Höherversicherung

### Bezeichnung und Anschrift des Versicherungsunternehmens/der Pensionskasse/ der gesetzl. Pensionsversicherung

**Allianz Pensionskasse AG**  
**1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105**

### Angaben zur antragstellenden Person

Herr  Frau

Vorname: \_\_\_\_\_ Akad. Grad: \_\_\_\_\_

Familienname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Vers.-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ Mobiltel.: \_\_\_\_\_

### Erklärung

Ich habe meinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt gemäß § 26 Bundesabgabenordnung im Inland und bin daher unbeschränkt steuerpflichtig bzw. habe zur unbeschränkten Steuerpflicht optiert (§ 1 Abs. 4 EStG).

Ich **scheine in einer weiteren Abgabenerklärung** zu einer prämiengünstigen Pensionsvorsorge im Sinne des § 108a EStG 1988 als Antragstellerin/Antragsteller **nicht auf**. Ich beantrage Prämien für eine Bemessungsgrundlage in Höhe von

Ich scheine in weiteren Abgabenerklärungen zu einer prämiengünstigen Pensionsvorsorge im Sinne des § 108a EStG 1988 als Antragstellerin/Antragsteller **auf**, in welcher ich Prämienleistungen für eine Bemessungsgrundlage in Anspruch nehme

in Höhe von .....

Betrag in Euro:

Ich beantrage weitere Prämien für eine Bemessungsgrundlage in Höhe von .....

Betrag in Euro:

Den Wegfall der für die beantragte Steuererstattung maßgeblichen Verhältnisse werde ich der Abgabenbehörde binnen eines Monats im Wege des Versicherungsunternehmens, der Pensionskasse, der gesetzlichen Pensionsversicherung mitteilen.

Meine Angaben sind richtig und vollständig. Die unberechtigte Inanspruchnahme der Steuererstattung ist strafbar.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

# Wichtige Information zu Eigenbeiträgen

## Steuern sparen

Zusätzlich zum Pensionskassenbeitrag Ihres Arbeitgebers können Sie freiwillige Beiträge bis zur Höhe des Arbeitgeberbeitrages in die Pensionskasse zahlen. Ihre Beiträge werden über den Arbeitgeber an die Pensionskasse bezahlt und auf Ihrem Pensionskonto veranlagt.

## Zusätzliche Prämie vom Staat für Ihre Eigenbeiträge

Für Ihre Eigenbeiträge von bis zu 1.000,- Euro jährlich können Sie die Prämie gemäß § 108a EStG beantragen. Die Höhe der Prämie beträgt für das Jahr 2010 9%. Das sind also bis zu 90,- Euro, die wir Ihrem Pensionskonto gutschreiben. Darüber hinaus ist die Pension, die aus den prämiengünstigen Beiträgen resultiert, zu 100% steuerfrei.

## Kann die Prämie auch beantragt werden, wenn man bereits eine Prämie für eine andere Pensionsvorsorge erhält?

Wenn Sie die Prämie für die „Prämiengünstigte Zukunftsvorsorge“ (z.B. BonusLife bei Allianz) nach § 108 g EStG erhalten, können Sie zusätzlich die Prämie für Ihre Eigenbeiträge zur Pensionskasse beantragen. Wir beraten Sie dazu gerne.

## Wie hoch ist die staatliche Prämie?

Die Höhe der Prämie wird jährlich neu festgelegt (mind. 8,5%, max. 13,5%) und setzt sich wie folgt zusammen: 5,5% jährlich fix zuzüglich des Prozentsatzes in Höhe der Bausparprämie. Diese hängt wiederum von der Sekundärmarktverzinsung von Anleihen ab. Im Jahr 2010 beträgt die Prämie 9% des einbezahlten Eigenbeitrages, also maximal 90,- Euro.

## Was passiert mit der erhaltenen Prämie, wenn man von der Pensionskasse eine einmalige Kapitalabfindung erhält?

Im Falle einer Kapitalabfindung durch die Pensionskasse verlangt das Finanzamt die auf Ihrem Konto gutgeschriebene Prämie von uns zurück. Die Veranlagungserträge aus dieser Prämie bleiben Ihnen jedoch erhalten. Eine Kapitalabfindung durch die Pensionskasse erfolgt, wenn das Guthaben am Pensionskonto zum Zeitpunkt der Beendigung Ihres Dienstverhältnisses weniger als 10.500,- Euro (Stand 2010) – es gilt die Höhe gemäß § 1 Abs. 2 PKG – beträgt.

## Beantragung der Prämie

Beantragen Sie in jedem Fall die Förderung für den Höchstbeitrag von 1.000,- Euro! Auch wenn Sie einen geringeren Beitrag leisten. Nur so ist sichergestellt, dass Sie in jedem Fall die volle Prämie für Ihren Beitrag erhalten. Sie brauchen auch im Falle einer Erhöhung Ihres Beitrages nicht nochmals einen neuen Antrag zu stellen, da wir nur den tatsächlich bezahlten Beitrag an das Finanzamt melden. Der Antrag gilt bis auf Widerruf, d.h. auch für die weiteren Jahre.

Wenn Sie bereits bisher Eigenbeiträge – ohne Prämienförderung – zur Pensionskasse geleistet haben und sich für prämiengünstigte Vorsorge interessieren, können Sie jederzeit umsteigen. Beantragen Sie Ihre staatliche Prämie möglichst rasch!

Füllen Sie bitte das beiliegende Formular auf der Rückseite vollständig aus und senden dieses unterschrieben an:  
Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hietzinger Kai 101 –105, 1130 Wien oder per Fax an 05 9009-40257.

**Für weitere Informationen steht Ihnen unser Team gerne telefonisch unter 05 9009-80467 zur Verfügung. Oder Sie besuchen uns im Internet unter [www.allianzpk.at](http://www.allianzpk.at).**